Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23.03.2015, Beginn: 18:30, Ende: 20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber Herr Wolfram Gothe Frau Dr. Eva Gredel Herr Bernd Kieser Herr Christian Mildenberger Herr Wolfgang Reffert Herr Uwe Schmitt Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel Herr Jürgen Meyer Frau Gabriele Rösch Herr Roland Schnepf Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs Frau Heidi Sennwitz Frau Claudia Stauffer Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank Frau Ulrike Grüning Herr Klaus Triebskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas Herr Robert Raquet Herr Christian Stohl anwesend ab TOP 5

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

- 1. zu der Sitzung durch Ladung vom 16.03.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gab bekannt, dass

- 1. ein Erbbaugrundstück verkauft wurde
- 2. ein Erbe (Haus) in der Odenwaldstraße vom Gemeinderat angenommen wurde
- 3. ein Darlehen von der Gemeinde an die Gemeindewerke Brühl vergeben wurde.

TOP: 2 öffentlich

Neubau von vier Doppelhäusern und 30 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen Baugrundstück: Mannheimer Straße 2 (ehemals Schütte-Lanz-Gelände), Flst. Nr. 1643 (Teil)

2015-0027

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Gesamt-Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 13 dagegen 7

Bauherr: Weidenhammer Talhaus GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn Ralf Weidenhammer, 1. Industriestraße 26, 68766 Hockenheim

Im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO plant die Firma Weidenhammer Talhaus GmbH & Co.KG in einem Bauantrag den Neubau von 4 Doppelhäusern und 30 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem oben genannten Baugrundstück: Mannheimer Landstr. 2 (auf einem Teil des ehemaligen Schütte-Lanz-Geländes). Rund um die entstehenden Häuser sind die Straßen bisher noch nicht formell benannt, werden somit noch als Planstraßen geführt. Folgende Objekte jeweils mit Pultdach und jeweils mit zwei Stellplätzen (bzw. eine Garage und ein Stellplatz) sollen errichtet werden:

- insgesamt 4 Doppelhäuser (2 Vollgeschosse mit Dachgeschoss und Terrasse; Grundstücksgrößen: 249 m² bis 286 m²; Wohnflächen: jeweils 145,38 m²; Nutzflächen: jeweils 60,66 m², seitliche Wandhöhe: bis zu 8,66 m)
- insgesamt 8 Reihenhäuser (mit nur 2 Vollgeschossen im südlichen Teil des Areals aufgrund von Lärmschutz; Grundstücksgrößen: 149 bis 228 m²; Wohnflächen: 98,33 m² bzw. 92,83 m²; Nutzflächen: 45,55 m² bis 49,50 m², seitliche Wandhöhe: 6,03 m bzw. 6,50 m)
- insgesamt 22 Reihenhäuser (2 Vollgeschosse mit Dachgeschoss und Terrasse; Grundstücksgrößen: 146 m² bis 243 m²; Wohnflächen: jeweils 131,56 m²; Nutzflächen: 56,30 m² bis 56,49 m²; seitliche Wandhöhe: bis zu 8,66 m).

48 der Garagen und Stellplätze (von insgesamt 76) werden nicht auf den zumeist kleinen Baugrundstücken, sondern im östlichen Teil des geplanten Bereiches rechts einer Planstraße vor dem zum Gewerbegebiet (GE6) vorgesehenen Lärmschutzwall vorgesehen. Weitere 6 Stellplätze werden im Nordosten des Gewerbemischgebietes direkt unterhalb des geplanten, öffentlichen Parkplatzes ausgewiesen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schütte-Lanz" vom 21.07.2014 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

Es liegen folgende Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

- Überschreitung der maximalen Wandhöhe von 6,50 m im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 in insgesamt 30 Fällen (bei 22 Reihenhäusern und bei den 4 Doppelhäusern mit bis zu 8,66 m)
- Geringe Überschreitung des nach dem Bebauungsplan ausgewiesenen, ausgerundeten Baufensters auf dem zu bildenden Flurstück 5171 (Reihenend- und – eckhaus).

Gemäß Bebauungsplan sind unter Berücksichtigung der Festsetzungen zu GRZ, GFZ und Geschossigkeit und maximal zulässiger Höhe baulicher Anlagen bei Gebäuden mit Pultoder Flachdächern ausnahmsweise abweichende Wandhöhen zulässig.

Die Überschreitung des Baufensters auf dem zu bildenden Flurstück 5171 (Bauteil 1.4.8 gemäß Übersichtsplan) mit einer kleinen Ecke (rundes Baufenster) ist so gering, dass einer Zustimmung nichts entgegen steht.

Mit Schreiben vom 09.02.2015 legt die Grundstücksgemeinschaft Annie Huber und Stefanie Maurer Einwendungen gegen das Bauvorhaben vor. Das Schreiben liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die in der jetzigen Begründung vorgelegten Einwendungen der GbR gegen den Bebauungsplanentwurf "Schütte-Lanz" vom 19.09.2013 und gegen den Bebauungsplan "Schütte-Lanz" vom 17.04.2014, insbesondere auch gegen den angrenzenden Lärmschutzwall, wurden seinerzeit bereits bearbeitet und abgewiesen.

In der Begründung gegen die Errichtung der Wohnbebauung (Reihen- und Doppelhäuser) im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung sieht sich der Mieter der GbR, die Firma auto o.K., in ihrer Existenz gefährdet, wenn in der Nachbarschaft eine Wohnbebauung entstehen würde.

Die vom Mieter geplante Ausfahrt aus dem Grundstück Flurstück-Nr.: 4946, das am 19.06.2007 erworben wurde, ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Die Einwände wurden im Planverfahren ebenfalls abgewiesen.

Das Einvernehmen zu den Bauvorhaben kann erteilt werden, da Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen werden können, die im Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Meinung vertritt, dass dieses Neubaugebiet gut zu Brühl passe und dem Bauvorhaben zustimme. Es sei schön, dass diese Bauplätze für Familien geschaffen würden.

Gemeinderat Schnepf weist auf die nur geringfügigen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hin. Die SPD-Fraktion stimme dem Vorhaben ebenfalls zu.

Gemeinderat Zoepke sieht ein großes Konfliktpotenzial der Wohnbebauung bezüglich des Gewerbegebiets. Die Firma Auto OK sehe sich zu Recht in der Existenz bedroht und auch die Bedenken des Eventhouse Weber seien verständlich. Auch das Tennisgelände sei als mögliche Emissionsquelle zu sehen. Es handle sich um einen der ungünstigsten Standorte für ein Wohngebiet in Brühl. Er befürchtet ein Abwandern der Betriebe. Zudem sei die Bebauung viel zu eng. Aus diesen Gründen könnten die Freien Wähler dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass die von Gemeinderat Zoepke genannten Punkte im Bebauungsplanverfahren eine Rolle gespielt haben und eine Abwägung stattgefunden hat. Einige Häuser müssten nun niedriger gebaut werden als zunächst geplant und es werde eine Lärmschutzwand errichtet. Es gebe immer ein Risiko, aber es seien die in Schall- und Lärmschutzgutachten empfohlenen Maßnahmen angeordnet worden.

Gemeinderat Triebskorn kritisiert die Rodung von 5 ha Wald im Jahre 2009, die nicht ausreichende Schaffung von Ausgleichsflächen, die fehlende Einhaltung des 30-Meter-Waldabstandes und die Opferung von Umwelt und Natur. Er behauptet, Bürgermeister Dr. Göck habe sich nur für die Interessen des Investors eingesetzt und es sei ein Fehler gewesen, die Überlassung der denkmalgeschützten Halle an die Gemeinde Brühl nicht zu fordern. So sei eine katastrophale Situation für zwei Brühler Vereine und die Bücherei geschaffen worden. Er ist der Ansicht, dass Bürgermeister Dr. Göck auch bei den Vorhaben "Ziegelei Merkel", Hauptstraße Süd, Bebauung Kollerinsel und Bebauung des ehemaligen Schwanen-Grundstücks investorenfreundliche Entscheidungen gefällt Gemeinderat solle diesem Verhalten Einhalt gebieten. Außerdem kritisiert er die Rechtmäßigkeit der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe um 2,11 Meter durch eine versteckte Klausel im Bebauungsplan. Es handle sich nur um eine wirtschaftliche, nicht um eine kreative Bebauung.

Bürgemeister Dr. Göck weist die Behauptungen von Gemeinderat Triebskorn zurück. Die Firma Weidenhammer habe alle Anforderungen bezüglich der Waldersetzung und Waldaufforstung sowie der Ersatzmaßnahmen für die Zauneidechsen erfüllt. Auch habe die Gemeinde Brühl Forderungen der Firma Weidenhammer nach einer größeren Wohnbaufläche zurückgewiesen. Es sei keine Bevorzugung erfolgt, sondern es seien vom Gemeinderat Leistungen des Investors verlangt worden. Eine Gemeinde dürfe sich für die Aufstellung von bestimmtem Baurecht aber keine "Halle schenken lassen", sondern nur eine indirekte Wertabschöpfung für durch ein Gebiet entstehende Aufwendungen, hier Kindergärten und Kindergartengruppen, fordern. Diese Option habe die Gemeinde Brühl auch genutzt und erhalte nun 1,3 Millionen Euro von der Firma Weidenhammer.

Gemeinderätin Stauffer weist darauf hin, dass der Betrag von 1,3 Millionen Euro nur unter bestimmten Umständen gezahlt werden müsse. Er sei sicher, dass Kindergärten gebaut würden in einem Neubaugebiet, antwortet Bürgermeister Dr. Göck

TOP: 3 öffentlich

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Brühl 2007-2010 - Abschluss des Prüfungsverfahrens

2015-0050

Beschluss:

Der Abschluss des Prüfungsverfahrens der Bauausgaben der Gemeinde Brühl 2007-2010 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe (GPA) hat 2011 nach §§ 113/114 Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Bauausgaben der Gemeinde Brühl in den Jahren 2007-2010 geprüft. Der am 19.01.2012 erstellte Prüfbericht wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.10.2012 vorgestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nach § 114 Absatz 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg muss die Rechtsaufsichtsbehörde, für deren Überwachungsfunktion die Prüfung durchgeführt wird, der Gemeinde schriftlich mitteilen, wenn sie ihrerseits die Prüfung für abgeschlossen hält. Dies ist der Fall, wenn die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergab oder diese erledigt sind.

Die Prüfbemerkungen wurden inzwischen mit der GPA geklärt. Langwierig war die Frage der Vergütung eines Nachtrags bei den Metallbau- und Verlegungsarbeiten bezüglich des Pavillons der Schillerschule, welche die GPA als nicht berechtigt angesehen hatte. Die Gemeindeverwaltung hielt die Nachträge jedoch für berechtigt, was inzwischen auch von einem Rechtsanwalt ausdrücklich bestätigt und von der GPA anschließend anerkannt wurde.

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises teilte daher mit Schreiben vom 07.01.2015 mit:

"nachdem Sie mit Schreiben vom 26.11.2014 abschließend zu den Feststellungen im Prüfungsbericht vom 19.01.2012 Stellung genommen haben, wird nach § 114 Absatz 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bestätigt, dass alle festgestellten Anstände erledigt sind oder aufgrund Ihrer Zusagen als erledigt gelten. Das Prüfungsverfahren wird nunmehr als abgeschlossen betrachtet. Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung weisen wir hin (VwV Gemeindeordnung Baden-Württemberg Nr. 1 zu § 114)."

TOP: 4 öffentlich Neue Sporthalle / Sportpark Süd - Vergabe der Dachdeckungsarbeiten 2015-0070

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Dacheindeckung an die Firma Schüngel Metal Systems GmbH aus Altenburg zum Angebotspreis von 239.915,85 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Sämtliche Bauarbeiten zur Errichtung der neuen Trainingshalle wurden öffentlich nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben und in der Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2014 vergeben. Eine Ausnahme bildete dabei die Vergabe der Dachdeckungsarbeiten.

Zum Submissionstermin lagen damals 12 Angebote vor, wobei der preisgünstigste Bieter mit 276.566,64 € um 126.806,88 € über der Kostenschätzung von 149.759,75 € lag.

Gründe für die überhöhten Angebote lagen bei den im Rahmen der Ausführungsplanung entwickelten Detailpunkte des Dachaufbaus und der Wandanschlüsse sowie einer deutlich zu geringen Kostenschätzung.

Auf Grundlage dieses Angebotes wurde dem Erstplazierten, der Firma Schüngel Metal Systems GmbH, kein Auftrag erteilt.

Nach der Prüfung der Rechtslage war es nicht möglich die Ausschreibung aufzuheben und erneut auszuschreiben. Vielmehr wurde versucht die Planung abzuändern, nach preisgünstigeren Lösungen zu suchen und das Angebot der Firma Schüngel Metal Systems GmbH nach Nachverhandlungen anzupassen.

Mit diesen verbesserten Planungen konnte das ehemalige Angebot der Firma Schüngel Metal Systems GmbH um ca. 36.600,00 € reduziert werden und liegt jetzt bei 239.915,85 €

Nach Vergabe aller Arbeiten entstehen für den Neubau der Trainingshalle Kosten in Höhe von 2.237.000,00 €

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Triebskorn weist darauf hin, dass nun doch die von ihm von Anfang an genannten Kosten in Höhe von 3 Millionen Euro entstünden.

TOP: 5 öffentlich Neubaugebiet "Schütte-Lanz" - Straßenbenennung 2015-0058

Beschluss:

Dem Vorschlag der "Kommission Straßenbenennung" wird mit einer Änderung zugestimmt, so dass nachfolgende Straßennamen beschlossen werden:

- 1. Julia-Lanz-Straße
- 2. Josef-Helffrich-Straße
- 3. Georg-Christians-Straße
- 4. Max-Hartmann-Straße
- 5. Käthe-Paulus-Straße
- 6. An den Werften

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 20 dagegen 1

Nachdem die Beteiligung der Bürger bei der Benennung der Straßennamen im Neubaugebiet "Bäumelweg Nord" großen Anklang gefunden hatte, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 08. Dezember 2014 beschlossen, auch zur Benennung der Straßen im Neubaugebiet "Schütte-Lanz" einen öffentlicher Wettbewerb durchzuführen. Es sollten sechs Straßennamen vergeben werden (Anhang).

Daraufhin wurde in den Ausgaben der Brühler Rundschau vom 12. und 19. Dezember 2014 zur Abgabe von Vorschlägen hierzu aufgefordert.

Nach einer regen Bürgerbeteiligung gingen folgende Vorschläge ein, die sich fast ausschließlich mit den Themen "Luftfahrt/Luftschiff" befassen:

- Graf-Zeppelin-Straße, Paul-von-Hindenburg-Straße, Schütte-Lanz-Straße, Johann-Schütte-Straße, Luftschiffwerftstraße, Karl-Lanz-Straße
- Montgolfier-Straße, Nacelle-Weg, Luftschiffer-Straße, Aero-Nautic-Weg, Lakehurst-Weg, Schütte-Lanz-Allee
- Karl-Lanz-Straße, David-Schwarz-Straße, August-von-Parseval-Straße, Hans-Groß-Straße, Nikolaus-Basenach-Straße, Johann-Schütte-Straße
- Johann-Schütte-Straße, Theodor-Kober-Straße, Karl-Lanz-Straße, Ludwig-Dürr-Straße, Zielfahrt, Ferdinand-Graf-von-Zeppelin-Straße
- David-Schwarz-Straße, Ludwig-Dürr-Straße, Carl-Berg-Straße, Theodor-Kober-Straße, August-von-Parseval-Straße, Graf-Zeppelin-Straße
- Zeppelin-Straße, Käthe-Pauls-Straße, Otto-Lilienthal-Straße, Friedrich-Wilhelm-Jungius-Straße, Gerhard-Sedlmayr-Straße, Albrecht-Ludwig-Berblinger-Straße
- Johann-Schütte-Straße, Karl-Lanz-Straße, Graf-Zeppelin-Straße, Hindenburg-Straße, Baumgarten-Straße. Wölfert-Straße
- Schütte-Lanz-Straße, Lanze, Luftschiffweg, Schüttete, Zeppelinweg, Zeppelin-Ring
- Franz-Kruckenberg-Straße
- Otto-Lilienthal-Straße, Hugo-Junkers-Straße, Hugo-Eckener-Straße, Wilhelm-Heinrich-Focke-Straße, Walter-Rieseler-Straße, Graf-Zeppelin-Straße
- Otto-Lilienthal-Straße, Georg-Baumgarten-Straße, Karl-Maybach-Straße, Hans-Grade-Straße, Georg-Wulf-Straße, Charles-Lindbergh-Straße
- Zeppelinstraße, Karl-Lanz-Straße, Lilienthalstraße, Friedrich-Jungius-Straße, Ballonstraße, Johann-Schütte-Straße
- Georg-Christians-Straße, Wilhelm-Hillmann-/Hillmann-Straße, Dr.Josef-Helffrich-Straße, Franz-Kruckenberg-Straße, Walter-Bleistein-Straße, Maybach-Straße
- Ferdinand-von-Zeppelin-Straße, Elly-Beinhorn-Straße, Johann-Schütte-Straße, Karl-Lanz-Straße, Otto-Lilienthal-Straße, Sigmund-Jähn-Straße
- Ferdinand-von-Zeppelin-Straße, Elly-Beinhorn-Straße, Johann-Schütte-Straße, Amelia-Earhart-Straße, Karl-Lanz-Straße, Otto-Lilienthal-Straße
- Otto-Lilienthal-Straße, Ludwig-Dürr-Straße, August-von-Parseval-Straße, August-Euler-Straße, Otto-Reuter-Straße, Georg-Baumgarten-Straße (Ersatz: Hans-Bertram-Straße)
- Max-Josef-Hartmann-Straße (Brühler mit Bundesverdienstkreuz), Georg-Christians-Straße, Dr.Josef-Helffrich-Straße

- Charles-Lindberg-Straße, Elly-Beinhorn-Straße, Raymond-de-Laroche-Straße, Amelia-Earhart-Straße, Gebrüder-Wright-Straße, Otto-Lilienthal-Straße, Gebrüder-Montgolfier-Straße, Umberto-Nobile-Straße, Johann-Schütte-Straße, Graf-Zeppelin-Straße, Sigmund-Jähn-/Ulf-Merbold-/Ulrich-Walter-/Thomas-Reiter-/Alexander-Gerst-Straße
- Johann-Schütte-Straße, Karl-Lanz-Straße, Luftfahrtstraße, Fliegerstraße, Flugweltstraße, Gewerbeareal
- Jungiusstraße, Reichardstraße, Haenleinstraße, Bersonstraße, Parsevalstraße, Eckenerstraße
- Atlantic-Straße, Panamerikana-Straße, Pacific-Straße, Kentucky-Straße, Fram-Straße. Los-Angeles-Straße
- Friedrich-Wilhelm-Jungius-Straße, Wilhelmine Reichard-Straße, Paul-Haenlein-Straße, Arthur-Benson-Straße, Hans-Groß-Straße, Hugo-Eckener-Straße (Ersatz: August-von-Parseval-Straße)
- Viktoria-Luise-Straße, Unter dem Regenbogen, Hindenburg-Straße, Über den Wolken, Am Nordstern, Am Hanger
- Georg-Christians-Straße, Max-Hartmann-Straße, Dr.-Josef-Helffrich-Straße, Franz-Kruckenberg-Straße, Walter-Bleistein-Straße, Maybach-Straße
- Käthe-Paulus-Straße, Wilhelmine-Reichert-Straße, Melitta-Schiller-Straße/Melitta-Schenk-Gräfin-von-Stauffenberg-Straße, Jacqueline-Auriol-Straße

Weiterhin wurden Namen berühmter Personen und Personen mit lokalem Bezug vorgeschlagen:

- Hundertwasser-Straße, Schinkel-Straße, Niemeyer-Straße, Gropius-Straße, Neumann-Straße, Eiffel-Straße
- Einsteinstraße, Fraunhoferstraße, Gutenbergstraße, Humboldtstraße, Otto-Hahn-Straße, Kopernikusstraße
- Carl-Benz-Straße, Karl-Drais-Straße, Heinrich-Lanz-Straße, Hugo-Stotz-Straße, Julius-Hatry-Straße, Werner-von-Siemens-Straße
- Gerd-Immeln-Straße, Max-Frisch-Straße, Ormesson-Weg
- Schütte-Lanz-Straße, Waldstraße, Sepp-Herberger-Straße, Helmut-Schön-Straße, Franz-Beckenbauer-Straße, Joachim-Löw-Straße
- Paul-Ehrlich-Straße, Clara-Schumann-Straße, Balthasar-Neumann-Straße, Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße, Carl-Friedrich-Gauss-Straße, Bettina-von-Arnim-Straße (Ersatz: Maria-Sybilla-Merian-Straße und Wilhelm-und-Jacob-Grimm-Straße)
- Benz-Straße, Einstein-Straße, Edison-Straße, Fraunhofer-Straße, Daimler-Straße, Gauß-Straße
- Otto-Wels-Straße
- Keßler-Straße, Körber-Straße, Stratthaus-Straße, Reffert-Straße, Dr. Göck-Straße
- Reffert-Straße, Steffi-Graf-Straße, Dr. Göck-Straße
- Schumacher-Eder-Straße, Heiße-Thekla-Straße, Anna-Zipperlein-Straße

Weitere Vorschläge waren:

- Huchen-, Lachs-, Aal, Schlammpeitzger-, Moderlieschen-, Bitterling-, Schleien-Straße
- Steffi-Graf-Straße, Francesco-Giardina-Straße, Bülent-Ceylan-Straße, Schlumpfenweg, Kaktus-Straße, Tony-Montana-Straße
- Frühling-Straße, Sommer-Straße, Herbst-Straße, Winter-Straße, Pfingstrosenweg, Osterglockenweg
- Tugce-Straße, Dominik-Brunner-Straße

- Rotkäppchenweg, Rapunzelweg, Schneewittchenweg, Aschenputtelweg, Dornröschenweg, Zeppelinstraße/Gewerbestraße
- Bodenseestraße, Königseestraße, Tegernseestraße, Ammerseestraße, Walchenseestraße, Müritzseestraße
- Hufeisenstraße
- Tigerstraße, Walrossstraße, Pandastraße, Nashornstraße, Orang-Utan-Straße, Eisbärstraße
- Erdbeerweg, Pflaumenweg, Pfirsichweg, Kiwiweg, Traubenweg, Mangoweg
- Karpfenstraße, Forellenweg, Hechtstraße, Barschweg, Zanderweg, Lachsstraße
- An den Werften
- Birnenstraße, Apfelstraße, Kohlstraße, Krautstraße, Karottenstraße
- Harry-Potter-Allee, Frankenstein-Straße, Vampirgasse, Im Hexenkessel, Fledermausstraße, Werwolfallee, Drachenstraße

In der Sitzung der Straßenbenennungskommission vom 26.02. wurden folgende Vorschläge ausgewählt:

- 1. Julia-Lanz-Straße
- 2. Josef-Helffrich-Straße
- 3. Georg-Christians-Straße
- 4. Franz-Kruckenberg-Straße
- 5. Käthe-Paulus-Straße
- 6. An den Werften

Im Folgenden werden die Personen genauer dargestellt:



1. Julia Lanz (1843-1926)

Die in Mannheim geborene Julia Lanz spielte als Mitbegründerin und Gesellschafterin eine wesentliche Rolle für die Luftschiffbau Schütte-Lanz OHG, weshalb sie auch als "Luftschiffmutter" bezeichnet wird. Nach dem Tod ihres Mannes Heinrich Lanz unterstützte

sie ihren Sohn Karl Lanz beim Aufbau der Luftschiffbau Schütte-Lanz OHG. Die Ehrenbürgerin der Stadt Mannheim war außerdem für die Errichtung des Lanz-Krankenhauses in Mannheim verantwortlich.

2. Josef Helffrich (1890-1971)

Der in Mannheim geborene Meteorologe und Astronom Dr. Josef Helffrich war seit 1911 bei Luftschiffbau Schütte-Lanz OHG für den Wetterdienst und die Navigation verantwortlich und diente auch als Übergabebeamter der Werft bei Auslieferung der Luftschiffe an die Marine und das Heer. Er war zudem Direktor der Schütte-Lanz-Holzwerke und Mitglied des Vorstandes.

3. Georg Christians (1883-1963)

Auch Dipl.-Ing. Georg Christians aus dem Oldenburger Land war ein diplomierter Schiffsbauingenieur. Er war von 1908 bis 1963 bei der Firma Schütte-Lanz beschäftigt und war als Kopf des gesamten Teams leitender Ingenieur bei der ersten Fahrt des SL 1 (1911). Er saß bei dieser Fahrt auch am Seitensteuer. Zudem war er verantwortlich für die gesamte Werftanlage einschließlich Straßen und Gleisen, besonders aber Konstruktion und Bau der Luftschiffhalle und der Nebengebäude. Nach dem ersten Weltkrieg war er Mitbegründer, Direktor und Vorstandsvorsitzender der Schütte-Lanz-Holzwerke.



4. Franz Friedrich Kruckenberg (1882-1965)

Der diplomierte Schiffbauingenieur aus einer alten Hamburger Kaufmannsfamilie trat 1909 in die neugegründete Firma Schütte-Lanz ein, war dort der Tüftler im Team und entwickelte 22 Schütte-Lanz-Luftschiffe, 1915-1918 als Chefkonstrukteur und Direktor. Außerdem entwickelte er später den "Schienenzeppelin", der für 23 Jahre das schnellste Schienenfahrzeug der Erde wurde, und hat auch Entwicklungen bezüglich des Gleisbaus hervorgebracht.



5. Käthe Paulus (1868-1935)

Die gelernte Schneiderin Käthe Paulus wurde als erste deutsche Berufsluftschifferin (Ballonfahrt am 19. Juli 1893), Luftakrobatin und Erfinderin des zusammenlegbaren <u>Fallschirms</u> bekannt.

516-mal stieg sie insgesamt in einem Ballon auf, 147-mal stürzte sie sich mit ihrem Fallschirm in die Tiefe. Ihre Aufstiege stießen auf ein enormes Publikumsinteresse: ein Mal verkaufte sie fast 20.000 Eintrittskarten.

6. An den Werften

Für die Straße durch das Gewerbegebiet schlägt die Straßenbenennungskommission keinen Eigennamen vor, um LKW-Suchverkehr zu vermeiden.

Der vorgeschlagene Name beruht auf dem Spruch "Ketsch-Brühl-An den Werften" (häufig "Ketsch-Brühl-Antwerpen" genannt) der von 1905 bis September 1966 durch Brühl fahrenden Großherzoglich Badischen Staatseisenbahn, die an der Schiffsbauwerft von Schütte-Lanz einen eigenen Haltepunkt eingerichtet hatte. Der Bahnanschluss spielte auch für die Ansiedlung der Luftschiffwerft von Schütte-Lanz in Brühl eine wichtige Rolle.

Auf den Straßenschildern sollen auch Informationen zu den Personen gegeben werden:

- 1. Julia-Lanz-Straße: Julia Lanz, 1843-1926, Mitbegründerin und Gesellschafterin Luftschiffbau Schütte-Lanz OHG
- 2. Josef-Helffrich-Straße: Dr. Josef Helffrich, 1890-1971, Navigator bei Luftschiffbau Schütte-Lanz OHG
- 3. Georg-Christians-Straße: Dipl.-Ing. Georg Christians, 1883-1963, Leitender Ingenieur bei der Luftschiffbau Schütte-Lanz OHG
- 4. Franz-Kruckenberg-Straße: Dipl.-Ing. Franz Friedrich Kruckenberg, 1882-1965, Entwickler von 22 Schütte-Lanz-Luftschiffen
- 5. Käthe-Paulus-Straße: Käthe Paulus, 1868-1935, Erste deutsche Berufsluftschifferin

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck weist eingangs darauf hin, dass der Name "Max Hartmann" häufig genannt worden sei. Der langjährige Betriebsleiter bei Schütte-Lanz habe in den letzten Kriegstagen entgegen der Befehle der Nazis Maschinen der Firma Schütte-Lanz nicht vernichtet, sondern versteckt und konserviert. Dies sei ein besonderes Beispiel von Zivilcourage. Er könne sich vorstellen, dass statt der von der Kommission beschlossenen "Franz-Kruckenberg-Straße" eine "Max-Hartmann-Straße" ausgewählt werde. Franz Kruckenberg sei ein bedeutender deutscher Ingenieur, habe im zweiten Weltkrieg aber auch Fernlenkwaffen entwickelt.

Gemeinderätin Gredel teilt ihre Freude über die Bürgerbeteiligung mit. Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen zur Enthüllung der Straßennamen eingeladen werden. Die CDU-Fraktion könne den ausgewählten Namen zustimmen. Frauen seien bislang bei den Brühler Straßennamen noch unterrepräsentiert. Den Vorschlag "Max-Hartmann-Straße" unterstütze sie auch. Sein vorbildliches Verhalten solle in Erinnerung bleiben. Er habe auch das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten, sei Bürgermeisterstellvertreter und aktives Vorstandsmitglied in Brühler Vereinen gewesen.

Gemeinderat Schnepf dankt ebenfalls für die Bürgerbeteiligung. Die SPD-Fraktion folge mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag. Er persönlich und die Mehrheit der Fraktion hätten auch nichts gegen den Vorschlag "Max-Hartmann-Straße" einzuwenden.

Auch Gemeinderätin Sennwitz dankt für die Beteiligung der Bürger. Dem Verwaltungsvorschlag könne gefolgt werden. Allerdings solle künftig mehr auf Bürgerbeteiligung geachtet werden.

Gemeinderätin Grüning stimmt dem Verwaltungsvorschlag auch zu und begrüßt den "netten Anfang" der hoffentlich zunehmenden Bürgerbeteiligung. Der Vorschlag "An den Werften" sei gut, jedoch fehle momentan der Bahnanschluss in Brühl.

Gemeinderätin Rösch kritisiert, dass der Vorschlag "Max-Hartmann-Straße" nicht in einer weiteren Sitzung der Kommission thematisiert wurde. Sie ist nicht gegen die Max-Hartmann-Straße, aber kritisiert das Verfahren.

Gemeinderat Zelt befürwortet die "Franz-Kruckenberg-Straße". Dieser habe große Verdienste und das große Bundesverdienstkreuz erhalten. Wenn, dann sollte ein anderer Namen "gestrichen" werden.

Gemeinderat Gothe findet es bedauerlich, dass die Anliegerzufahrt aus dem Wohngebiet zum Wendehammer ins Gewerbegebiet keinen Anklang gefunden hat.

Beschluss:

Es sollen folgende Straßennamen gewählt werden:

- 1. Julia-Lanz-Straße
- 2. Josef-Helffrich-Straße
- 3. Georg-Christians-Straße
- 4. Max-Hartmann-Straße
- 5. Käthe-Paulus-Straße
- 6. An den Werften

TOP: 6 öffentlich Hallenbad, Sanierung Badetechnische Anlagen - Vergabe der Ingenieurleistung 2015-0069

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro Kurzmann GmbH aus St. Leon-Rot für die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik sowie die Erneuerung der Stahlrohrleitungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 wurde beschlossen, die dringlichen Maßnahmen der Sanierung der Badetechnischen Anlagen im Sommer 2015 durchzuführen.

- 14 -

Für die Durchführung der Planungsleistung und der Bauleitung liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Kurzmann GmbH aus St. Leon-Rot vor.

Das Angebot berücksichtigt die Vorgabe der HOAI und ist angemessen; das Honorar wird in der entsprechenden Honorarzone zum Mindestsatz angeboten.

Für die Baumaßnahme sind 200.000,00 Euro im Haushalt bereit gestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck sieht in dem Beschluss einen ersten Schritt zur Hallenbadsanierung.

Gemeinderat Gothe teilt seine Zustimmung mit. Das Hallenbad habe eine große Bedeutung für Brühl.

Gemeinderat Schnepf sieht ebenfalls eine wichtige Funktion des Hallenbads und stimmt zu. Man komme in den nächsten Jahren nicht um die Sanierungskosten herum.

Gemeinderätin Sennwitz erinnert daran, dass bei der Ortsbegehung der Gemeinderäte im November 2014 Schäden gesehen wurden. Die Sanierung sei erforderlich, damit das Hallenbad aufrechterhalten werden könne. Vor einem Beschluss über weitere Sanierungsmaßnahmen solle allerdings die Ergebnisse der Kernbohrung mitgeteilt werden.

Gemeinderat Frank hält den Erhalt des Hallenbads auch für wichtig. Durch die Begehung sei gesehen worden, dass etwas getan werden müsse.

Gemeinderat Schmitt spricht sich dafür aus, dass eine Entscheidung über die komplette Sanierung des Hallenbads gefällt werden soll.

Gemeinderat Triebskorn befürwortet ebenfalls einen Grundsatzbeschluss und den Erhalt des Hallenbads.

TOP: 7 öffentlich **Annahme von Spenden** 2015-0066

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom

Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst <u>nach</u> der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 8 öffentlich Bebauungsplan Alte Mannheimer Landstraße - Auslegungsbeschluss 2015-0065

Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplans "Alte Mannheimer Landstraße" sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.03.2015 wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 20 dagegen 1

Zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung wurden Leitlinien zur Steuerung von Vergnügungsstätten entwickelt und am 28.04.2014 vom Gemeinderat als städtebauliche Entwicklungssatzung beschlossen.

Das Plangebiet "Alte Mannheimer Landstraße" stellt einen Positivbereich dar, in dem Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig sein sollen. Das ca. 1,033 ha große Plangebiet liegt am nord-östlichen Ortsrand von Brühl und ist begrenzt durch die Gemarkung Schwetzingen, die L 559 bzw. die B 36. Der Planbereich ist weitgehend bebaut. Sowohl gewerbliche Nutzung als auch Wohnnutzung ist vorhanden.

Gebäudeleerstände sowie eine beantragte Nutzungsänderung in eine Vergnügungsstätte deuten auf eine anstehende Umstrukturierung des Gebietes hin. Da bisher örtliches Baurecht fehlt (Bewertung des Gebiets nach § 34 Baugesetzbuch, in Teilen nach § 35 Baugesetzbuch), ist zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, aber auch zur Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Gemeinde Brühl plant die Erhaltung und Entwicklung einer gewerblichen Nutzung an diesem schalltechnisch bereits vorbelasteten, aber auch verkehrlich günstig gelegenen Standort. Dies entspricht auch den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020. Die eines Gewerbegebietes entspricht dem Gebot der Ausweisung planerischen Konfliktbewältigung. Betriebsbezogene Wohnungen sind ausnahmsweise zulässig. Durch die Ausweisung wird die bestehende und baurechtlich genehmigte Wohnnutzung auf den passiven Bestandsschutz gesetzt. Gewichtige, der Bestandsgarantie des Eigentümers entgegenzuhaltende städtebauliche Gründe wie die schalltechnische Vorbelastung rechtfertigen die Zurücksetzung der privaten Belange der dortigen Grundstückseigentümer. Die bestehende Wohnnutzung kann auch weiterhin ausgeübt werden. Es bietet sich die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung in verkehrlich günstiger Lage.

Vergnügungsstätten sind ausnahmsweise zulässig. Sofern die Zweckbestimmung des Gewerbegebiets gewahrt bleibt, ist im Einzelfall die Errichtung einer Vergnügungsstätte baurechtlich zulässig. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Das Plangebiet liegt innerhalb des 500-Meter-Einzugsbereichs um das Jugendhaus am Rennerswald, so dass nach Inkrafttreten des Landesglücksspielgesetzes am 29.11.2012 keine glücksspielrechtliche Erlaubnis für den Betreiber einer Spielhalle (Geldoder Gewinnmöglichkeiten) möglich Warenspielgeräte mit ist. Spielhallen mit Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit sind hiervon jedoch nicht betroffen und somit ausnahmsweise zulässig.

Werbepylone und –fahnen sollen grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 8 Metern zugelassen werden. Allerdings liegt eine Anfrage der Firma Mc Donalds vor, die einen 20 Meter hohen Werbepylon errichten möchten. Dies ist am dortigen Standort vorstellbar, sofern es sich nur um einen Werbepylon handelt, wie sich auch gegenüber beim Real-Markt und auf Schwetzinger Gemarkung zeigt. Daher soll ein Werbepylon bis zu einer Höhe von 20 Metern zugelassen werden.

Um Planungsrecht für das Gebiet zu erhalten, ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Alte Mannheimer Landstraße" erforderlich. Nachdem in der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Mai 2012 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Alte Mannheimer Landstraße" gefasst wurde, wurde dieser in der Brühler Rundschau vom 25. Mai 2012 ortsüblich bekanntgemacht. Nächster Schritt ist nun der Auslegungsbeschluss. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg durchzuführen. Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind gegeben, weshalb das beschleunigte Verfahren angewendet werden kann.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten je eine Ausfertigung der vollständigen Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf.

Diskussionsbeitrag:

Ortsbaumeister Haas beziffert auf Nachfrage der Gemeinderäte die Höhen der vorhandenen Werbepylone am dortigen Standort. Der Pylon des Hornbach-Marktes sei 23 Meter hoch,

der Pylon des Möbelhauses Höffner 25 Meter und der Pylon beim Real 13 Meter.

Gemeinderat Faulhaber stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Man erlange Planungssicherheit und die Ansiedlung des Gewerbes am dortigen Standort sei leichter steuerbar. Er weist darauf hin, dass die fünf bestehenden Wohngebäude, von denen eines seit Jahren in verwahrlostem Zustand sei, Bestandsschutz erhalten. Vergnügungsstätten seien aufgrund des weniger als 500 Meter entfernten Jugendtreffs am dortigen Standort nicht zulässig.

Gemeinderat Zelt befürwortet den Bebauungsplan ebenfalls.

Gemeinderätin Stauffer stimmt auch zu. Sie weist darauf hin, dass ein Mischgebiet aufgrund der dort vorhandenen Lärmbelästigung nicht möglich ist, was Ortsbaumeister Haas bestätigt. Sie fragt auch, ob eine Sanierung oder ein Neubau der dortigen Wohnhäuser möglich sei. Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass eine Sanierung oder ein Ausbau der Häuser möglich sei, für einen Neubau würde hingegen keine Baugenehmigung im Gewerbegebiet möglich sein.

Gemeinderat Triebskorn erinnert daran, dass die Grüne Liste Brühl bei der Entscheidung über die Baugenehmigung für das dort geplante Casino auf das Inkrafttreten des Landesglücksspielgesetzes hingewiesen habe. Mit einer kerngebietstypischen Vergnügungsstätte hätte sich die Grüne Liste Brühl anfreunden können, aber nicht mit einer nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätte. Dieses Milieu sei in Brühl nicht erwünscht, weshalb er gegen diesen Bebauungsplan stimme.

Bürgermeister Dr. Göck fragt, ob ein Mischgebiet nicht mehr weiter geprüft werden solle, was von den Gemeinderäten befürwortet wird.

Gemeinderätin Grüning fragt, was passiere, wenn dort kein Bebauungsplan beschlossen werde. Ortsbaumeister Haas erläutert, dass die Gemeinde aufgrund des Ablaufs der Veränderungssperre zeitlich in der Pflicht sei, den Bebauungsplan aufzustellen. Durch den Bebauungsplan könne die Ansiedlung von Vergnügungsstätten, die nicht komplett im Gemeindegebiet ausgeschlossen werden könnten, gesteuert werden.

TOP: 9 öffentlich Brandmeldezentrale für das Hauptgebäude der Schillerschule- Vergabe der Ingenieurleistung an das Büro PSP aus Mauer 2015-0067

Beschluss:

Mit der Ingenieurleistung für die Brandmeldezentrale für das Hauptgebäude der Schillerschule soll das Büro PSP aus Mauer beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 14.01.2015 fand im Hauptgebäude der Schillerschule eine Brandverhütungsschau statt.

Auf Grund einer gewünschten Nutzungsänderung der Flure als "erweitertes Klassenzimmer" im Hauptgebäude und tragenden Bauteilen ohne Feuerwiderstand in Rettungswegen wird vom Landratsamt eine Brandmeldeanlage gefordert.

Für die Durchführung der Planungsleistung und der Bauleitung liegt ein Angebot des Fachingenieurs Herrn Machauer vom Büro PSP aus Mauer vor.

Das Angebot berücksichtigt die Vorgabe der HOAI und ist angemessen; das Honorar wird in der entsprechenden Honorarzone zum Mindestsatz angeboten.

Das Büro PSP aus Mauer ist bekannt und hat schon mehrere Baumaßnahmen für die Gemeinde durchgeführt.

Für die Baumaßnahme sind 150.000 Euro im Haushalt bereit gestellt.

TOP: 10 öffentlich

Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich

Sanierungsgebiet Hauptstraße II

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass das Gebiet Hauptstraße II in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde.

TOP: 10.2 öffentlich

Bebauungsplan Rheinauer See - Westufer

Der Bebauungsplans Rheinauer See Westufer, zu dem es vom Gemeinderat einen ablehnenden Beschluss gab, wurde mittlerweile von der Stadt Mannheim beschlossen. Die Stellungnahme der Gemeinde Brühl wurde abschlägig beschieden, die ganzen Vorgänge liegen im Rathaus, Zimmer 202, aus und können eingesehen werden.

TOP: 10.3 öffentlich

Anfrage Gemeinderat Triebskorn - Bevorratung Graberde

Zur Anfrage von Gemeinderat Triebskorn zur Bevorratung von Graberde auf den Friedhöfen teilte Bürgermeister Dr. Göck mit, dass nach Ansicht der Verwaltung Grabpflege Privatangelegenheit ist und jeder Friedhofsgänger seine eigene Philosophie in Sachen Graberde habe.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich Gemeinderätin Stauffer

Sie möchte wissen, wie oft Tagesordnungen für Mitgliederversammlungen von Vereinen in der Rundschau abgedruckt würden.

Antwort Ordnungsamtsabteilungsleiter Christian Stohl:

In der Regel drei Mal. Sollte es bei einem Verein mal zu einem viermaligen Abdruck gekommen sein, dann habe dieser Glück gehabt und man habe es übersehen.

TOP: 11.2 öffentlich Gemeinderat Hufnagel

Er erkundigt sich noch mal nach der Grenzmarkierung in der Kurve in der Edith-Stein-Straße.

TOP: 11.3 öffentlich Gemeinderat Gothe

Auf dem Spielplatz Lilienweg fehlen die Tische.

TOP: 11.4 öffentlich Gemeinderat Gothe

An der Rohrhofer Straße zwischen Brühl und Rohrhof seien keine Begrenzungsstreifen mehr erkennbar.

TOP: 11.5 öffentlich Gemeinderat Gothe

Im Sitzungssaal fehlt noch eine Wanduhr.

TOP: 11.6 öffentlich Gemeinderätin Sennwitz

Beim Spielplatz Fasanerie, der derzeit wegen Mängel geschlossen ist, klettern die größeren Kinder oft über den Zaun und spielen trotzdem. Hier sollten vielleicht entsprechende Hinweisschilder angebracht werden.

TOP: 11.7 öffentlich Gemeinderat Zoepke

Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, wann der Spielplatz wieder geöffnet wird. Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Die Sanierungsarbeiten sollen diese Woche beginnen.

TOP: 11.8 öffentlich Gemeinderätin Sennwitz

Der Fahrradweg hinter der Bebauung in der Ketscher Straße sei insbesondere parallel zum Leimbach bei Regen sehr matschig.

TOP: 11.9 öffentlich Gemeinderat Fuchs

Können Altersjubilare in der Brühler Rundschau nur mit Namen und Alter, ohne Straße, veröffentlicht werden?

TOP: 11.10 öffentlich Gemeinderat Triebskorn

Er fragt nach Möglichkeiten für Sprachförderung in den Schulen und möchte wissen, was geplant war, insbesondere im Hinblick auf die kommenden Kinder von Asylbewerbern. Antwort Bürgermeister Dr. Göck:

Er bittet Gemeinderat Triebskorn, Möglichkeiten zu Sprachförderangeboten der Verwaltung zu überlassen.

TOP: 11.11 öffentlich Gemeinderat Triebskorn

Am 06. März seien endlich mal Hinweise zum vorbeugenden Einbruchschutz in der Rundschau erschienen und sein Artikel zur Altpapiersammlung sei mal wieder gekürzt worden.

Antwort Bürgermeister Dr. Göck:

Er weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits im letzten Jahr den Infotag des Landeskriminalamtes zum Einbruchschutz organisiert hatte, der auf dem Messplatz stattfand. In Sachen "Artikel Altpapier" erinnert er ihn nochmals an die Richtlinien für die Brühler Rundschau.

TOP: 11.12 öffentlich Gemeinderat Reffert

Zum Abschluss der Fragerunde erinnert er alle anwesenden Gemeinderäte an den "kleinen Dienstweg". Man könne Anfragen auch direkt bei der Verwaltung stellen.

TOP: 12 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich

Herr Hechler

Er möchte wissen, ob es Zuschüsse der Gemeinde für Einbruchsicherung an den

Privathäuser gebe.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verneint dies, allerdings gäbe es hierfür KfW-Fördermittel.